RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E ____**

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt. ____**

61.4 - Öffentlicher Personennahverkehr 13.11.2013

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	26.11.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Barrierefreiheit im ÖPNV - Sachstandsbericht zur Umsetzung der Vorgabe des § 8 Abs. 3 PBefG -**

Mitteilung:

In der Sitzung vom 24.05.2013 hat die Verwaltung den Ausschuss über die neue Rechtslage im Zuge der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes mit Wirkung zum 01.01.2013 informiert. In §8 Abs. 3 PBefG „Förderung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr“ wird u. a. festgelegt, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, die vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum **01. Januar 2022** zu ermöglichen. Der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger hat somit eine Verpflichtung, sich dieser Thematik zu widmen, die Rahmenvorgaben für den barrierefreien Zugang zum ÖPNV weiter zu entwickeln und im Nahverkehrsplan entsprechende Rahmenbedingungen zu definieren.

Komponenten der Barrierefreiheit

Barrierefreiheit im ÖPNV setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist:
Barrierefreie Fahrzeuge: Für die Umsetzung der Barrierefreiheit bezogen auf die Fahrzeuge sind die Verkehrsunternehmen zuständig. Die im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Unternehmen haben in den vergangenen Jahren bereits verschiedenste Maßnahmen unternommen, die Fahrzeuge barrierefrei zu gestalten. Beispiele hierfür sind der Einsatz von Niederflurfahrzeugen (mit Rampen), die kontrastreiche Gestaltung des Innenraumes sowie die Einrichtung von Rollstuhl- bzw. Rollatorplätzen mit entsprechenden Haltevorrichtungen.

Barrierefreie Haltestellen: Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen sind die Straßenbaulastträger zuständig. In der Regel ist es aber so, dass die Kommunen alle Haltestellen in ihrem Gebiet ausbauen, im Falle der abweichenden Straßenbaulast in Abstimmung mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Der Stand des Haltestellenausbaus in den einzelnen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ist sehr unterschiedlich: Einige Kommunen haben bereits Programme aufgelegt, um ihre Haltestellen mittelfristig barrierefrei auszubauen und

befinden sich in der Umsetzungsphase (Troisdorf, Niederkassel, Sankt Augustin, Hennef), die meisten Kommunen haben sich bisher wohl aufgrund fehlender personeller als auch finanzieller Mittel überwiegend nur im Zuge anstehender Baumaßnahmen im Straßenraum mit dem Thema auseinandergesetzt und nur vereinzelt Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Da es keine einheitliche Definition von „Barrierefreiheit“ gibt, ist sowohl der Stand des Haltestellenausbaus als auch der Standard von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich.

Barrierefreie Informationen: Fahrplaninformationen und Informationen über das ÖPNV-Angebot werden vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg zur Verfügung gestellt. Dieser arbeitet derzeit gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen an einer „barrierefreien Auskunft“, welche den Fahrgästen die Planung einer barrierefreien Reisekette – zunächst jedoch nur bezogen auf das Kriterium der Stufenlosigkeit - ermöglichen soll. Fahrplan- sowie Tarifinformationen an den Haltestellen werden seitens der Verkehrsunternehmen in gedruckter Form bzw. zunehmend ergänzt um einen QR-Code für das Smartphone sowie einer Servicetelefonnummer bereitgestellt. Die Zuständigkeit für die Aufstellung digitaler bzw. „sprechender“ Informationstafeln oder -säulen im Rhein-Sieg-Kreis ist Sache der Kommunen.

Vorgehensweise im Rhein-Sieg-Kreis

Im Juni dieses Jahres hat die Verwaltung alle Kommunen über die Änderungen des PBefG und den daraus resultierenden Handlungsbedarf informiert und den Kommunen angeboten, den Haltestellenausbau unter Berücksichtigung noch zu entwickelnder kreisweit einheitlicher Rahmenvorgaben zu koordinieren. Ziel ist der Aufbau eines Haltestellenkatasters, welches den Ausbauzustand sämtlicher Haltestellen darstellt und öffentlich zugänglich macht. Diesbezüglich wurden bereits erste Gespräche mit dem VRS hinsichtlich einer möglichen Erweiterung des bereits vorhandenen Haltestellenauskunftssystems des VRS geführt. Die Kommunen werden in den nächsten Monaten den derzeitigen Ausbaustandard ihrer Haltestellen erfassen. Auf der Grundlage der noch zu entwickelnden Rahmenvorgaben sollen bzw. können die Kommunen dann in Abstimmung mit dem Kreis und den Verkehrsunternehmen Ausbauprogramme erarbeiten und entsprechende Fördermittel beim NVR beantragen (derzeitiger Fördersatz: 90% der zuwendungsfähigen Kosten).
Im Oktober dieses Jahres traf sich die unter Federführung des Planungsamtes gegründete Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreisverwaltung (Planungsamt, Straßenverkehrsamt, Behindertenbeauftragte), der Verkehrsunternehmen, der Kommunen sowie einiger im Kreisgebiet als Ansprechpartner vorhandener Behindertenverbände zum ersten Mal. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung kreisweit einheitlicher Rahmenvorgaben für die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen bzw. an barrierefreie Fahrzeuge sowie Informationen. Hier werden auch Fragestellungen wie

- Barrierefreiheit bedarfsgesteuerter Bedienungsweisen (Einsatz von Taxen)
- Prioritäten des Ausbaus
- Ausbaugrenzen (wo ist ggfs. ein Ausbau gar nicht möglich bzw. nicht sinnvoll)

behandelt. In dem ersten Abstimmungsgespräch wurden seitens der Behindertenvertreter erste grundlegende Anforderungen formuliert. Diese sollen in der nächsten Sitzung im Frühjahr 2014 abgestimmt werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)